

**Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen
Ladenschlusses aus Anlass von Märkten
(Ladenschlussverordnung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl I S. 1474) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung-DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2015 (GVBl. S. 384) hat der Stadtrat der Stadt Windischeschenbach in seiner Sitzung vom 12.04.2017 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) gilt die in § 2 dieser Verordnung festgesetzte Ladenöffnungszeit.

§ 2

Anlässlich der durch die Stadt Windischeschenbach festgesetzten Jahrmärkte nach Titel IV der Gewerbeordnung

Pflanzenmarkt

am 5. Sonntag der Osterzeit nach Festrechnung der katholischen Kirche

Kirchweihmarkt

am Sonntag nach Mariä Geburt, falls dieser Tag ein Sonntag ist, am darauf folgenden
Sonntag nach Festrechnung der katholischen Kirche

Herbstmarkt

am 3. Sonntag im Oktober (Sonntag der Landkirchweih)

dürfen Verkaufsstellen im Bereich des Marktes in der Zeit von

11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

offen gehalten werden. Die durch die Stadt Windischeschenbach festgesetzten Jahrmärkte nach Titel IV der Gewerbeordnung finden entlang der Hauptstraße im Stadtkern von Windischeschenbach statt.

§ 3

1. Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmer, in den Verkaufsstellen während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu sein.

2. Gewerbetreibende, die die erweiterten Ladenöffnungszeiten in Anspruch nehmen, müssen die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmervorschriften beachten (Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, usw.).

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Windischeschenbach, 12.04.2017

Stadt
Windischeschenbach


Budnik, Erster Bürgermeister

